

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50/8812

Dresden,  . Juni 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1676
Thema: Strafverfolgung LEGIDA 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Am 9. Februar 2015 wurde die für Leipzig angemeldete LEGIDA Demonstration von der Versammlungsbehörde verboten. Der Grund dafür war, dass für die ordnungsgemäße Durchführung der LEGIDA Versammlung keine ausreichende Anzahl an Polizeikräften zur Verfügung gestanden hätte. Dies wurde mit den Erfahrungen aus teilweise gewalttätigen Gegendemonstrationen von Linksextremisten in der Vergangenheit begründet. Trotz LEGIDA Verbot reisten einige Teilnehmer an. Auch Gegendemonstranten waren an diesem Tage in Leipzig vorhanden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Teilnahme an einer verbotenen Versammlung wurden gegen LEGIDA-Teilnehmer eingeleitet, die sich nach Anweisung der Polizei geschlossen vom Augustusplatz in Richtung Bahnhof bewegten und dabei polizeilich begleitet worden sind? Wie ist der Bearbeitungsstand der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren?

Frage 2:

Weshalb wurden die sich in Richtung Bahnhof entfernenden LEGIDA-Teilnehmer zu ihrem Schutz polizeilich begleitet?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche Einsatzeinheiten waren in der Phase vom Abmarsch Augustusplatz bis zur Ankunft im Bahnhof, nebst Identitätsfeststellung bei den LEGIDA-Teilnehmern, zu welchem Zweck eingesetzt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 4:

Auf dem Augustusplatz wurden mehrere Personen festgestellt, die sich trotz des durch die Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig erlassenen Verbotes der Versammlung des Bündnisses LEGIDA versammelten. Die Personengruppe kam der Aufforderung des Polizeivollzugsdienstes, die Versammlung zu verlassen, nicht nach, sondern bewegte sich geschlossen in Richtung Hauptbahnhof Leipzig.

Der Polizeivollzugsdienst führte zur Ordnungswidrigkeitsverfolgung die Identitätsfeststellungen der Personen am Hauptbahnhof Leipzig durch. Die polizeiliche Begleitung war insbesondere aufgrund gewaltbereiter Personen im Umfeld erforderlich.

Es wurden 141 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erfasst, die sich derzeit bei der Zentralen Bußgeldstelle der Stadt Leipzig zur Sachverhaltsprüfung und weiteren Bearbeitung befinden.

In dem Einsatzabschnitt handelten drei Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei Sachsen und zwei Einsatzhundertschaften der Bundespolizei.

Frage 3:

Kam es während der Phase der Begleitung in Richtung Bahnhof oder zuvor zu Angriffen, wie Flaschenwürfen von Seiten der Gegendemonstranten auf die LEGIDA-Teilnehmer?

Auf dem Weg vom Augustusplatz zum Hauptbahnhof unternahmen Gegendemonstranten Blockier- bzw. Störversuche. Dabei kam es zu verbal und körperlich aggressivem Verhalten gegen Polizeibedienstete sowie Versuchen, LEGIDA-Sympathisanten anzugreifen.

Frage 5:

Wie viele Strafverfahren wurden gegen Gegendemonstranten in der Phase gemäß Frage 4 eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatvorwurf, bekannter oder unbekannter Täter, Tatort, Tatzeit, Stand des Ermittlungsverfahrens)

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage

Delikt*	Tatort	Tatzeit	Tatverdächtige/r bekannt/unbekannt	Protest gegen LEGIDA*	Verfahrensstand
Verstoß Versammlungsgesetz	Georgiring	19:20 Uhr	bekannt	keine Erkenntnisse	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
Verstoß Versammlungsgesetz	Willy-Brandt-Platz	19:30 Uhr	bekannt	keine Erkenntnisse	polizeiliche Ermittlungen dauern an
gefährliche Körperverletzung	Willy-Brandt-Platz	19:50 Uhr	bekannt	keine Erkenntnisse	polizeiliche Ermittlungen dauern an
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Richard-Wagner- Straße/Goethestraße	19:21 Uhr	bekannt	keine Erkenntnisse	polizeiliche Ermittlungen dauern an
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Willy-Brandt-Platz	19:34 Uhr	unbekannt	ja	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Willy-Brandt-Platz	19:34 Uhr	unbekannt	ja	Verfahrenseinstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
Nötigung	Willy-Brandt-Platz	19:05 Uhr	unbekannt	keine Erkenntnisse	polizeiliche Ermittlungen dauern an

*Es ist nicht in jedem der Fälle bekannt, ob die Taten durch Gegner oder Sympathisanten von LEGIDA begangen wurden. Als Recherchekriterien wurden Tatort und Tatzeit zugrunde gelegt.